

Pachtauflösungsvereinbarung Kleingartenparzelle

Zwischen dem Verpächter _____
vertreten durch die satzungsgemäß zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder

Name und Funktion

Name und Funktion

und

dem/den Pächter/n _____
Wohnhaft in _____

-Verpächter-

-Pächter-

Betreffend die Parzelle Nr. _____ auf dem Kleingartengelände _____

Das Pachtverhältnis über die oben genannte Parzelle wird, gemäß Pachtauflösungsersuchen oder Kündigung vom _____ zum _____ einvernehmlich beendet.

- (1) Für die Ermittlung der Entschädigungshöhe in Euro sind für die bei Pachtaufnahme erworbene und/oder selbst errichtete Laube und oder andere bauliche Anlagen, soweit diese nach § 3 BKleingG zulässig waren, sowie für Aufwuchs und andere ebenfalls nach Bundeskleingartengesetz zulässigen Einrichtungen allein die vom Stadtverband anerkannten und vom RP genehmigten Entschädigungsrichtlinien gemäß §11 BKleingG verbindlich für beide Parteien anzuwenden.
- (2) Bis zur Rückgabe der Parzelle ist diese, im Sinne des Pachtvertrages, weiter in Ordnung zu halten.
- (3) Der Pächter hat auf seine Kosten eine Wertermittlung durch eine/n Wertermittler/in des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. in Auftrag zu geben. Das Ergebnis der Wertermittlung ist Grundlage für die Höhe der Entschädigung/Forderung. Die Auflagen, die sich aus dem Wertgutachten ergeben, hat der Pächter zu erfüllen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, so wird der Gegenwert der nichterfüllten Positionen von der Wertermittlung abgezogen.

Der Pächter bittet den Verpächter einen Wertermittler zu beauftragen.
 Standard-Methode zu 90 € Komfort-Methode zu 150 €

Der Pächter beauftragt den Wertermittler selbst und übernimmt die terminliche Koordination.
Zutreffende Vereinbarung bitte ankreuzen

- (4) Inventar, Gartengeräte usw. sind nicht Bestandteil der Wertermittlung. Der Pächter kann mit dem neuen Pächter bezüglich einer Übergabe verhandeln. Ein Recht auf Übernahme besteht nicht. Kommt keine Einigung zu Stande, muss der Pächter die Sachen bis zur Rückgabe entfernt haben.

Düsseldorf, den

Für den Verpächter
zeichnet der Vorstand,
vertreten durch

Für den Pächter